

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

11-20-03 li-bo

29. 3. 2019

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten im Land Sachsen-Anhalt (LVO LSA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerin der Finanzen hat uns mit Schreiben vom 25. 3. 2019 den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Laufbahnverordnung zugesandt (s. **Anlage**). Dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt wurde Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt.

Der Entwurf sieht Änderungen in den Anlagen der Laufbahnverordnung vor. Vor dem Hintergrund des allgemeinen Fachkräftemangels sollen dadurch die Möglichkeiten der Verbeamtung erweitert werden. Dieses Ziel folgt der Überlegung, dass mit der Aussicht auf eine Verbeamtung qualifiziertem Personal ein Anreiz zur Aufnahme einer Beschäftigung in der Verwaltung geboten und vorhandenes Personal von einem Wechsel in die freie Wirtschaft abgehalten werden kann. Auch soll ein Wechsel von verbeamteten Fachkräften aus anderen Bundesländern und vom Bund nach Sachsen-Anhalt erleichtert werden, der zurzeit in vielen Bereichen nur unter Aufgabe des Beamtenstatus möglich ist.

Neben der Erweiterung von Zugangsmöglichkeiten zu verschiedenen bereits eingerichteten Laufbahnen (insbesondere Laufbahn Allgemeiner Verwaltungsdienst, Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt) sind die Neu- bzw. Wiedereinrichtung der Laufbahnen im technischen Verwaltungsdienst (z. B. Stadtbauwesen) hervorzuheben.

Außerdem ist vorgesehen, die Laufbahn des besonderen Verwaltungsdienstes zu schließen und die bislang darin gebündelten Studiengänge nach dem Schwerpunkt der Fachrichtungen zwei neuen Laufbahnen zuzuordnen:

- a) Für die Studiengänge der Verwaltungswissenschaften, der Sozialwissenschaften und der politischen Wissenschaften soll eine Laufbahn als Politologin/Politologe geschaffen werden, die wie die Laufbahn gemäß Anlage 1, Abschnitt II, Nr. 3.2.2 des Besonderen Verwaltungsdienstes mit dem zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 beginnt (Fachministerium: Ministerium für Inneres und Sport).
- b) Die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge sollen auch den Zugang zu einer neuen Laufbahn Wirtschaftsverwaltungsdienst in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, nach der BesGr A 9 eröffnen (Anlage 1, Abschnitt II, Nr. 7.2.5). Dieser Laufbahn wird auch das Bachelorstudium Verwaltungsökonomie der Hochschule Harz, Fachbereich Verwaltungswissenschaften, zugeordnet. Ein unmittelbarer Zugang für die Laufbahn Allgemeiner Verwaltungsdienst ist nur noch übergangsweise für Studierende, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung der LVO LSA in dem Studiengang immatrikuliert sind, vorgesehen. Der neu gefasste § 32 (Übergangsvorschrift) enthält aus Vertrauensschutzgründen eine entsprechende Übergangsregelung. Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Verwaltungsökonomie, die beim Inkrafttreten der Änderungsverordnung immatrikuliert sind, erhalten neben der Befähigung der Laufbahngruppe 2 für das erste Einstiegsamt der Laufbahn Wirtschaftsverwaltungsdienst auch noch die Befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahn Allgemeiner Verwaltungsdienst (Fachministerium: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Digitalisierung).

Auf folgende weitere Änderungen ist insbesondere hinzuweisen:

- In Anlage 1, Abschnitt I, Nr. 3.1.1 ist die Ergänzung durch eine neue Fußnote 1 vorgesehen, wonach die erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten nach dem Berufsbildungsgesetz sowie ein mit einer Prüfung erfolgreich abgeschlossener Beschäftigtenlehrgang I beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. inhaltlich den Anforderungen des Vorbereitungsdienstes gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b des Landesbeamtengesetzes entsprechen. Die Laufbahnbefähigung wird abweichend von § 12 Abs. 1 Nr. 1 der Laufbahnbefähigung durch eine entsprechende erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung erworben. Damit verfügt dieser Personenkreis über die Laufbahnbefähigung für die Laufbahn Allgemeiner Verwaltungsdienst, Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt.
- In Anlage 1, Abschnitt I wird als neue Nr. 8.2.4 die Laufbahn des technischen Verwaltungsdienstes der Fachrichtung Stadtbauwesen eingeführt, um damit auch in diesem Bereich die Möglichkeit der Verbeamtung zu schaffen.
- Anlage 1, Abschnitt II, Nr. 9.2.7 wird für die Laufbahn Veterinärdienst neben der bisher schon vorgesehenen Zugangsmöglichkeit über den Vorbereitungsdienst und die Laufbahnprüfung (Anlage 1, Abschnitt I, Nr. 9.2.6) eine weitere Zugangsmöglichkeit für approbierte Tierärzte mit einer abgeschlossenen Weiterbildung zum Fachtierarzt für öffentliches Veterinärwesen geschaffen.
- In die Anlage 2 (geschlossene Laufbahnen) sollen die Laufbahnen der Arbeitsschutzverwaltung (Laufbahngruppe 1) und Besonderer Verwaltungsdienst (Laufbahngruppe 2) überführt werden.

Sofern aus Ihrer Sicht **Anregungen, Hinweise oder Bedenken** vorzutragen sind, bitten wir um Mitteilung bis zum

25. April 2019.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Heiko Liebenehm', written in a cursive style.

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage